

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8714 –

Straftaten in Gemeinschaftsunterkünften, Internaten und Wohngemeinschaften für Auszubildende und Studenten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8714** – vom 6. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Traditionell günstige Wohnformen wie Studentenwohnheime und Wohngemeinschaften für Auszubildende, Schüler und Studenten werden aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten, insbesondere der Mietkosten, zunehmend als attraktive Alternativen betrachtet. Daher ist die Nachfrage nach solchen Angeboten unverändert hoch. Weitere Vorteile bieten diese Wohnformen, besonders auch Internate, durch die Vermittlung von sozialen Kontakten und einem sicheren Lernumfeld. Eltern und den Bewohnern bieten sie auch dadurch ein subjektives Sicherheitsempfinden, da sie für Außenstehende schwerer zugänglich sind. Wohnheim und Gemeinschaftsunterkünfte sollen sichere Orte zum Leben, Lernen und Wohlfühlen sein, besonders für Menschen mit erhöhtem Schutzbedürfnis. Jedoch kann die Abgeschlossenheit auch Straftaten befördern, da mögliche Straftäter diese Abgeschlossenheit zur Verschleierung nutzen und sich dadurch in ihren Handlungen sicher fühlen könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten sind seit dem Jahr 2017 in unmittelbarer Umgebung zu Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften für Studenten und Auszubildende beziehungsweise Internaten in Rheinland-Pfalz verübt worden (bitte aufgelistet nach Einrichtungsart und Delikt)?
2. Zu wie vielen Verurteilungen kam es in den oben genannten Fällen (bitte sowohl absolut als auch in Prozent)?
3. Wie oft wurden Studenten seit dem Jahr 2017 in unmittelbarer Nähe zu Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften in Rheinland-Pfalz Opfer von Straftaten (bitte auflisten nach Anzahl und Straftat)?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit für Studentenwohnheimen im Allgemeinen?
5. Wie häufig wurden Erstsemester Opfer von Straftaten (bitte unter Angabe der absolute Zahl, als auch relativ zur Gesamtzahl in Prozent)?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit für Studentenwohnheime, welche durch Studentenverbindungen betrieben werden?
7. Durch welche konkreten Maßnahmen wirkt die Landesregierung darauf hin beziehungsweise unterstützt sie die Träger der Unterkünfte dabei, die Sicherheit der Wohnheime, Gemeinschaftsunterkünften und Internaten in Rheinland-Pfalz zu erhöhen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/8910
29-02-2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

29. Februar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
betr. „Straftaten in Gemeinschaftsunterkünften, Internaten und Wohngemeinschaften
für Auszubildende und Studenten in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/8714 -

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der
Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt
einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 - 3 und 5:

Zur Beantwortung der Fragen stehen in der PKS keine geeigneten Erfassungs-
parameter zur Verfügung.

Infolge der fehlenden Auswertbarkeit zu Frage 1 ist die Beantwortung hinsichtlich der
Anzahl der Verurteilungen nicht möglich.



Zu Frage 4 und 6:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen sich eine Gefährdung für Studentenwohnheime im Allgemeinen sowie für solche Studentenwohnheime ergibt, welche durch Studentenverbindungen betrieben werden.

Zu Frage 7:

Im Bereich der Prävention werden den Betreibern von Wohnheimen, Gemeinschaftsunterkünften und Internaten in Rheinland-Pfalz kostenlose Beratungen zu den Themen Einbruchssicherheit, Schutz am Arbeitsplatz und kriminalpräventive Gestaltung von Gebäuden und Wohnanlagen angeboten. Im Rahmen dieser Beratungen werden bei Bedarf auch Hinweise zu weiteren polizeipräventiven Themen angeboten oder entsprechende Materialien an die Betreiber übergeben.



Michael Ebling